

**Konzept
Förderung Kultur, Sport
und Freizeitgestaltung**

05.08.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Definition	3
Kultur	3
Freizeit	3
Sport	3
Politik im Bereich Kultur, Sport und Freizeit	3
2. Grundlagen	3
Ausgangslage	3
Ziele und Gesetzliche Grundlagen Kultur/Freizeit	3
Ziele und Gesetzliche Grundlagen Sport	3
3. Förderung/Pflege	4
Unterstützung	4
Aufgabenübernahme Gemeinde	4
Kulturförderung	4
Förderung im Bereich Freizeit	4
Förderung im Bereich Sport	4
4. Unterstützungsformen	4
Formen der Unterstützung	4
5. Organisation	5
Umsetzung Konzept	5
Sparten	5
Zentrale Anlaufstelle	5
Zuständigkeiten Museum/Öle, Schulsport	5
6. Kunst am Bau	5
Erwerb von Kunstobjekten	5
7. Finanzierung	5
Budget jährlich	5
Einlagen Spezialfinanzierung	5
Finanzielle Einlagen Dritter	5

Kultur	<p>1. Definition</p> <p>¹ Kultur vermittelt den Menschen Identität und erweitert den Horizont.</p> <p>² Sie dient der individuellen Entfaltung, schafft aber auch Zugehörigkeit und Mitgestaltungsmöglichkeiten.</p> <p>³ Dazu gehört auch die Sicherung und Vermittlung unseres kulturellen Erbes.</p>
Freizeit	<p>¹ Freizeit ist ein zentraler Teil der Lebensqualität.</p> <p>² Sie spielt eine wichtige Rolle für das soziale Miteinander und die persönliche Entwicklung.</p> <p>³ Freizeit beinhaltet nebst Erholung und Unterhaltung auch Bildung, politisches und soziales Engagement sowie Gesundheitsvorsorge.</p>
Sport	<p>¹ Sportliche Betätigung leistet einen wertvollen Beitrag zur Gesundheitsförderung.</p> <p>² Gemeinsame sportliche Aktivitäten tragen zur Integration unterschiedlicher Menschen und Kulturen in unserer Gesellschaft bei.</p> <p>³ Sportliche Betätigung fördert die kognitiven Fähigkeiten und bietet viele Möglichkeiten für die Entwicklung sozialer Kompetenzen und die Übernahme von Verantwortung.</p>
Politik im Bereich Kultur, Sport und Freizeit	<p>¹ Darunter verstehen wir jenes Handeln, das möglichst vielen Menschen Gelegenheit gibt, sich an der Gestaltung der Gemeinde und des Zusammenlebens in ihr zu beteiligen.</p> <p>² Die Politik schafft möglichst gute Voraussetzungen für die freie Entfaltung individueller Talente und behält in den Bereichen des öffentlichen Handelns die Interessen der Gemeinschaft im Auge.</p>
Ausgangslage	<p>2. Grundlagen</p> <p>¹ Vereine, Kulturschaffende, öffentliche und private Organisationen, aber auch Einzelinitianten prägen das Kultur-, Sport- und Freizeitangebot unserer Gemeinde. Ein Grossteil der Veranstaltungen, Anlässe und Aktivitäten basiert auf dem Ideenreichtum und der Motivation dieser Gruppierungen.</p> <p>² Diese Initianten sollen in ihrem Engagement zu Gunsten der Lebensqualität in Münsingen unterstützt werden.</p>
Ziele und Gesetzliche Grundlagen Kultur/Freizeit	<p>¹ Grundlagen für die Kulturförderung und die Freizeitgestaltung bilden das Kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG) und die Kulturstrategie des Kantons Bern.</p> <p>² Dabei gelten im Wesentlichen folgende Ziele (KKFG Art. 2 a, b, c, e):</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Attraktivität der Gemeinde wird gesteigert, • die kulturelle Vielfalt wird gestärkt, • die Bevölkerung nimmt am kulturellen Leben teil, • das zeitgenössische Kulturschaffen wird unterstützt und das kulturelle Erbe wird erhalten.
Ziele und Gesetzliche Grundlagen Sport	<p>¹ Grundlagen für den Bereich Sport bilden das Kantonale Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport sowie die Strategie „Sport Kanton Bern“.</p> <p>² Dabei gelten im Wesentlichen folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen werden gefördert, • für den Breitensport bestehen geeignete Rahmenbedingungen, • die Qualität und Nachhaltigkeit der lokalen Angebote wird gefördert, • der freiwillige Schulsport wird unterstützt.

	3. Förderung/Pflege
Unterstützung	¹ Die Gemeinde unterstützt und fördert gezielt die Arbeit von Organisationen und Institutionen sowie Projekte im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich.
Aufgabenübernahme Gemeinde	¹ Die Gemeinde kann Aufgaben im Bereich Kultur, Sport oder Freizeit selber übernehmen.
Kulturförderung	¹ Kulturförderung und Kulturpflege konzentrieren sich insbesondere auf folgende Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Vereinswesen • neue Ideen / Projekte • Brauchtum • Zeitgenössisches Kulturschaffen • Jugendkultur • Musik • Theater • Foto • Film • Museum und Öle
Förderung im Bereich Freizeit	¹ Die Förderung der Freizeit konzentriert sich hauptsächlich auf folgende Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Freizeitaktivitäten • Vereinsaktivitäten • Engagement zu Gunsten der Gesellschaft • Begegnungsorte • Jugend • Erwachsenenbildung
Förderung im Bereich Sport	¹ Die Sportförderung konzentriert sich auf <ul style="list-style-type: none"> • die Unterstützung von Angeboten an die gesamte Bevölkerung, • die Bereitstellung und Instandhaltung von Sportinfrastruktur, • die Unterstützung von Sportvereinen, Schulen und Gruppierungen, • die Vernetzung von sportlichen Gruppierungen untereinander, • sowie die spezifische Förderung von lokalen Stärken im Sportbereich.
	4. Unterstützungsformen
Formen der Unterstützung	¹ Die Gemeinde kann die kulturellen, sportlichen und freizeitleichen Tätigkeiten unterstützen mit: <ul style="list-style-type: none"> • Jährlichen Jugend- und Vereinsbeiträgen • Einmaligen Beiträgen für besondere Leistungen • Jährlichen Beiträgen an Institutionen in der Gemeinde • Spezialpreis für besondere Leistungen im Bereich Kultur, Freizeit und Sport • Geeigneten Formen der Anerkennung des persönlichen Einsatzes Einzelner • Geeigneten Massnahmen für die Koordination von Bedürfnissen der Organisatoren kultureller, sportlicher und freizeitleicher Anlässe • Infrastruktur für die Ausübung der kulturellen, freizeitleichen und sportlichen Tätigkeiten • Pflege des Kontaktes und Koordination mit kantonalen, kommunalen und privaten kulturellen Institutionen • Leistungsvereinbarungen

5. Organisation

- Umsetzung Konzept ¹ Der Gemeinderat beauftragt die Kommission für Kultur, Freizeit und Sport sowie die Abteilungsleitung Bildung und Kultur mit der Umsetzung des Konzeptes über die Kultur-, Sport- und Freizeitförderung der Gemeinde Münsingen.
- Sparten ¹ Bei der Wahl der Mitglieder der Kommission Kultur, Freizeit und Sport berücksichtigt der Gemeinderat nach Möglichkeit verschiedene Sparten wie zum Beispiel Sport, Musik, Theater, Kunstschaffende, Freizeit, Natur/Tiere, Brauchtum und Jugend.
- Zentrale Anlaufstelle ¹ Die Abteilung Bildung und Kultur bietet eine zentrale Anlaufstelle für die Organisatoren kultureller, sportlicher und freizeitleicher Anlässe und Aktivitäten.
² Diese ist Ansprechstelle für alle Anliegen im Bereich Kultur, Sport und Freizeit.
³ Sie gibt periodisch einen Veranstaltungskalender heraus und führt unter anderem Verzeichnisse zu Vereinen und Kulturschaffenden von Münsingen.
- Zuständigkeiten
Museum/Öle,
Schulsport ¹ Für den Bereich Museum und Öle ist die Museumskommission zuständig.
² Der Schulsport liegt im Zuständigkeitsbereich der Bildungskommission.

6. Kunst am Bau

- Erwerb von Kunstobjekten ¹ Für Kunst im öffentlichen Raum, für öffentliche Bauten oder für Kunstprojekte kann die Kommission Kultur, Freizeit und Sport dem Gemeinderat finanzielle Mittel beantragen.

7. Finanzierung

- Budget jährlich ¹ Die Kultur-, Freizeit- und Sportförderung wird über das jährliche Budget finanziert.
- Einlagen Spezialfinanzierung ¹ Mit zweckgebundenen Einlagen über die Rechnung kann eine Spezialfinanzierung geäuft werden, aus der Beiträge nach den Bestimmungen des entsprechenden Reglements ausgerichtet werden.
- Finanzielle Einlagen Dritter ¹ Finanzielle Einlagen Dritter in eine allfällige Spezialfinanzierung sind möglich.

Vom Gemeinderat der Gemeinde Münsingen an der Sitzung vom 04.09.2019 genehmigt.


Beat Moser
Präsident


Thomas Krebs
Sekretär